



## **Glossar der Abfallwirtschaft:**

### **Abfallbilanz**

Die Abfallbilanz fasst die Art, Menge und den Verbleib von Abfällen zusammen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in einem begrenzten Gebiet angefallen sind. Abfallbilanzen können beispielsweise für einzelne Unternehmen, für Kommunen oder für Bundesländer erstellt werden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt vor, dass Abfallerzeuger eine Abfallbilanz erstellen müssen, wenn sie jährlich mehr als eine bestimmte Menge an besonders überwachungsbedürftigen oder überwachungsbedürftigen Abfällen eines Abfallschlüssels erzeugen.

### **Aluminium**

Das Leichtmetall Aluminium ist aufgrund seiner guten Formbarkeit, seines geringen Gewichts bei hoher Stabilität und seiner hervorragenden Recyclingfähigkeit in der Verpackungsindustrie von großer Bedeutung. Man findet es in Dosen, Deckeln von Joghurtbechern, Flaschenverschlüssen oder Konserven. Aluminium kann beliebig oft und ohne Qualitätsverlust wiederverwertet werden.

### **Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt e.V.**

Die Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt e.V. (AGVU) ist ein Wirtschaftsverband, der die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder aus dem Einzelhandel, der Konsumgüterindustrie, der Verpackungsindustrie und der Recyclingwirtschaft im Bereich Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft vertritt. Die in der AGVU organisierten Mitglieder setzen sich dafür ein, die Umweltbestimmungen für Verpackungen weiterzuentwickeln und den Wertstoffkreislauf ökologisch und ökonomisch zu optimieren. Die AGVU sitzt in Berlin.



## **Ausschuss für Produktverantwortung (in der LAGA)**

Der Ausschuss für Produktverantwortung (APV) ist ein Gremium der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Er befasst sich mit den Rücknahme- und Entsorgungspflichten von Herstellern und Vertreibern von Erzeugnissen gemäß Teil 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§§ 23 bis 27), des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, des Batteriegesetzes und der darauf basierenden Rechtsverordnungen.

## **Abfallverzeichnis-Verordnung (Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis)**

Die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) gibt die Bezeichnung von Abfällen sowie die Einstufung der Abfälle nach ihrer Gefährlichkeit vor. Zur Bezeichnung sind in den Anlagen der Verordnung (Abfallverzeichnis) Abfallarten und sechsstellige Abfallschlüssel aufgeführt. Die AVV setzt das Europäische Abfallverzeichnis in deutsches Recht um.

## **Beauftragte Dritte**

Laut Verpackungsverordnung können die zur Verpackungsrücknahme und -verwertung verpflichteten Hersteller und Verreiber Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen.

## **Branchenfähige Menge**

Als branchenfähige Mengen werden die Verkaufsverpackungsmengen bezeichnet, die von den Herstellern und Vertreibern bei vergleichbaren Anfallstellen in Verkehr gebracht werden. Für diese Verpackungsmengen besteht keine Beteiligungspflicht an einem dualen System, solange sie vom Hersteller oder Verreiber selbst zurückgenommen und einer Verwertung zugeführt werden. Hierbei müssen sowohl von Herstellern und Vertreibern als auch von Anfallstellen erhebliche Nachweis- und Dokumentationspflichten erbracht werden.



## **Batteriegesetz**

Das Batteriegesetz regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkus. Das derzeit noch gültige Gesetz trat am 1. Dezember 2009 in Kraft, die letzte Änderung erfolgte am 1. Juni 2012. Aktuell findet eine Novellierung des Batteriegesetzes statt, um Vorgaben der Europäischen Union (EU) umzusetzen. Im Jahr 2013 hatte die EU eine Änderung der Batterierichtlinie beschlossen, um die Verwendung von Cadmium und Quecksilber in Batterien weiter einzuschränken und diese gefährlichen Stoffe damit dauerhaft aus dem Stoffkreislauf zu entfernen. Der Novellierungsprozess soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

## **Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.**

Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE) wurde 1961 in Offenbach gegründet und ist heute mit rund 750 Mitgliedsunternehmen der größte Interessenverband der privaten Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft in Deutschland und Europa. Sitz des Verbandes ist Berlin.

## **Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) wurde 1949 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Der BDI ist Spitzenverband der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er vertritt die Interessen von 36 Branchenverbänden und über 100.000 Unternehmen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

## **Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.**

Die Bundesvereinigung deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. ist ein Wirtschaftsverband, der die Interessen von Unternehmen aus dem Stahlrecycling und anderen Entsorgungsdienstleistungen vertritt. Die BDSV ist der größte Stahlrecycling-Verband Europas mit Sitz in Düsseldorf.



## **Bundeskartellamt**

Das Bundeskartellamt ist eine unabhängige Wettbewerbsbehörde, die für den Schutz des Wettbewerbs in Deutschland zuständig ist. Auf Länderebene übernehmen die [Landeskartellbehörden](#) der Wirtschaftsministerien der einzelnen Bundesländer diese Aufgabe. Sitz des Bundeskartellamtes ist Bonn.

## **Branchenlösung**

Von einer Branchenlösung ist die Rede, wenn Hersteller oder Vertreiber von Verkaufsverpackungen ihre an den privaten Haushalten sogenannten gleichgestellten Anfallstellen (z. B. Hotels oder Krankenhäuser) in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen selbst zurücknehmen und einer Verwertung zuführen. Mit dem Inkrafttreten der 7. Novelle der Verpackungsverordnung wurden die Anforderungen an Branchenlösungen deutlich erhöht. Kernpunkt ist eine erhebliche Verschärfung der Nachweispflicht sowohl für Hersteller und Vertreiber als auch für Anfallstellen. Bislang war es möglich, die Branchenlösungsmenge anhand allgemeiner Marktgutachten (z. B. GVM- oder CHD-Studie) zu ermitteln. Diese Möglichkeit wurde mit der 7. Novelle komplett gestrichen. Stattdessen hat nun jede in eine Branchenlösung eingebundene Anfallstelle die von dem jeweiligen Hersteller oder Vertreiber stammenden Verpackungsmengen eigenständig zu dokumentieren, zum Beispiel anhand von Lieferbelegen. Für die im Rahmen einer Branchenlösung beteiligten Verkaufsverpackungen entfällt die Pflicht zur Beteiligung an einem dualen System.

## **Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**

Das Bundesumweltministerium wurde 1986 gegründet und ist verantwortlich für die Umweltpolitik der Bundesregierung. Es hat Dienstorte in Berlin und Bonn. Das BMUB ist federführend für das Thema Abfallwirtschaft zuständig.

## **Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.**

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse) ist ein führender Branchendachverband der Recycling- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland und Europa. Im bvse sind mehr als 670 vorwiegend mittelständische Unternehmen



organisiert, die einen Gesamtumsatz von über 10 Milliarden Euro erwirtschaften und mehr als 50.000 Mitarbeiter beschäftigen. Der Sitz des Verbandes ist Bonn.

## **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall**

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK), das 1963 gegründet wurde. Ihr Ziel ist die Gewährleistung eines ländereinheitlichen Vollzugs des Abfallrechts in Deutschland. Zu diesem Zweck fördert die LAGA den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern. Zu den Aufgabenbereichen der LAGA zählen zudem die Weiterentwicklung gesetzlicher Bestimmungen sowie die Koordination der Länderinteressen bei der Erarbeitung des deutschen Standpunktes in internationalen Gremien.

## **Clearingstelle**

Die Clearingstelle der dualen Systeme ist für die Berechnung der Marktanteile aller zugelassenen dualen Systeme in Deutschland zuständig. Die Marktanteile für die Fraktionen Leichtverpackungen (LVP), Glas und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) werden je Bundesland quartalsweise erfasst und den jeweiligen Systemen zugeordnet. Daraus errechnet die Clearingstelle, wie groß der Anteil an den gesammelten Verpackungen ist, den der jeweilige Systembetreiber zu übernehmen hat. Die Clearingstelle ist in der Gemeinsamen Stelle der dualen Systeme Deutschlands GmbH angesiedelt.

## **Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.**

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) übernimmt im Auftrag der Industrie- und Handelskammern (IHK) die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. 3,6 Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Sitz des DIHK ist Berlin.

## **Duale Systeme**

Duale Systeme organisieren die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen. Während ein duales System einen Systembetreiber bezeichnet, ist mit dem dualen System das Gesamtsystem der haushaltsnahen



Verpackungsrücknahme und -verwertung gemeint, das durch Zusammenwirken der einzelnen Systembetreiber bzw. der von diesen beauftragten Entsorgungsunternehmen besteht (vgl. auch § 6 Abs. 3 VerpackV).

## **Eigenmarken**

(siehe Handelsmarke)

## **Endverbraucher**

Der Endverbraucher ist nach § 3 Abs. 11 der Verpackungsverordnung derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiterveräußert. Darunter können sowohl private als auch gewerbliche Anfallstellen fallen.

## **Energetische Verwertung**

Bei der energetischen – oder auch thermischen– Verwertung wird die in Abfällen enthaltene Energie zur Wärme- oder Stromerzeugung genutzt, indem die Abfälle verbrannt werden. Sie ersetzen dadurch einen Teil der fossilen Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle für Industrie-, Heiz- und Zementkraftwerke. Im Gegensatz zu den meisten fossilen Brennstoffen weist die Verbrennung von Abfällen allerdings schlechtere Brennwerte auf.

## **Energieeffizienz**

Die Energieeffizienz ist ein Maßstab für die Menge an Energie, die aufgewendet werden muss, um einen bestimmten Nutzen, z.B. die Kühlung der Lebensmittel in einem Kühlschrank, zu erreichen. Je weniger Energie nötig ist, um diesen Nutzen zu erreichen, desto energieeffizienter ist ein Vorgang bzw. ein Gerät. Seit 1998 kennzeichnet die Europäische Union die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten durch das EU-Energielabel.



## **Erfassung**

In der Entsorgungswirtschaft bezeichnet man die Sammlung von Abfällen an Anfallstellen wie Haushaltungen oder Gewerbe durch Entsorgungsunternehmen als Erfassung. Je nach Art des Abfalls bringen die Entsorger diese zu entsprechenden Sortier- und Verwertungsanlagen oder Müllverbrennungsanlagen.

## **Erstinverkehrbringer**

Erstinverkehrbringer sind alle Hersteller oder Vertreiber, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, erstmals in den Verkehr bringen, sprich an einen im Wirtschaftsverkehr tätigen Dritten abgeben. Sie sind gemäß § 6 Abs. 1 VerpackV zur Beteiligung an einem dualen System verpflichtet.

## **EU-Verpackungsrichtlinie**

Anfang der 1990er Jahre strebte die Europäische Union eine Harmonisierung im Verpackungsbereich durch eine verbindliche Gesamtlösung an. Als Ergebnis trat am 20. Dezember 1994 die EU-Verpackungsrichtlinie (Richtlinie 94/62/EG) über Verpackungen und Verpackungsabfälle in Kraft. Die Richtlinie schreibt Inhalte und Rahmenbedingungen fest, die alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union in nationales Recht umsetzen müssen. In der Folge hat jeder Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung von Rücknahme-, Sammel- und Verwertungssystemen für gebrauchte Verpackungen zu ergreifen. Die EU-Verpackungsrichtlinie legt u. a. Mindestverwertungs- und Recyclingquoten für die einzelnen Fraktionen fest.

## **Europäische Abfallrichtlinie**

Die Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle von 2008 (Europäische Abfallrichtlinie) legt den Rechtsrahmen für den Umgang mit Abfällen von der Erzeugung bis zur Beseitigung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union fest. Die darin festgeschriebene fünfstufige Abfallhierarchie gibt die Prioritätenfolge im Umgang mit Abfällen vor: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (zum Beispiel energetische Verwertung) sowie Beseitigung.



## **stiftung elektro-altgeräteregister**

Die stiftung elektro-altgeräteregister (ear) ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), die vom Umweltbundesamt autorisiert wird und bestimmte Aufgaben im Rahmen des ElektroG wahrnimmt. Dazu zählen in erster Linie die Registrierung von Herstellern, die Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen, die Koordinierung der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern, die Meldung der jährlichen Mengenströme an das Umweltbundesamt sowie die Identifizierung und Meldung von Trittbrettfahrern. Die Stiftung sitzt in Fürth.

## **Ersatzbrennstoff**

Bei Ersatzbrennstoffen (EBS), auch als Sekundärbrennstoffe bezeichnet, handelt es sich um Brennstoffe, die aus Abfall gewonnen werden. Die Grundstoffe für die Gewinnung von Ersatzbrennstoffen sind vordergründig nicht-recycelbare Kunststoffe und Abfälle aus der Industrie, Sortierreste aus Wertstoffsortieranlagen sowie Sperr- und Gewerbeabfälle. Ersatzbrennstoffe stellen eine Alternative zu fossilen Brennstoffen für Industrie-, Heiz- und Zementkraftwerke dar.

## **Erweiterte Produzentenverantwortung**

Die Erweiterte Produzentenverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) beschreibt die gesetzliche Verpflichtung der Hersteller, die Verantwortung für ihr Produkt während des gesamten Lebenszyklus und auch nach dessen Lebensende zu tragen. Durch die Verschiebung der Verantwortlichkeiten für die Rücknahme und Verwertung des Produktes (und seiner Verpackung) von der Kommune zur Industrie sollen Anreize für ein effizienteres und umweltfreundlicheres Produktdesign geschaffen werden. Weltweit führen immer mehr Länder gesetzliche Regelungen zur Erweiterten Produzentenverantwortung ein.

## **Entsorgergemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft**

Die Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE) ist ein Interessenverband von Unternehmen der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft. Die Entsorgergemeinschaft wurde 1996 in Stuttgart gegründet und ist mit rund 300 Mitgliedsunternehmen und über 740 Betriebsstätten die





mitgliederstärkste Entsorgungsgemeinschaft in Deutschland. Sie vergibt auf der rechtlichen Grundlage der §§ 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und der

Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie das Überwachungszertifikat "Entsorgungsfachbetrieb" sowie das Überwachungszeichen der EdDE.

## **Elektro- und Elektronikgerätegesetz**

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) setzt die EU-Richtlinie zum Waste of Electrical and Electronic Equipment (WEEE) in Deutschland um. Das ElektroG regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel des Gesetzes ist es, die Sammelmenge bei Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu steigern, wertvolle Metalle zurückzugewinnen und für eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen. Das ElektroG ist 2005 in Kraft getreten, eine Novellierung fand im Jahr 2015 statt.

## **Expandiertes Polystyrol**

Expandiertes Polystyrol (EPS), auch bekannt als Styropor, wird durch physikalisches Schäumen des thermoplastischen Kunststoffes Polystyrol hergestellt. EPS wird zur Wärmeisolierung und zur Dämpfung, etwa in Verpackungen von Elektrogeräten, verwendet.

## **Europäischer Wirtschaftsdienst (Zeitschrift)**

Der Europäische Wirtschaftsdienst GmbH (EUWID) ist ein Fachverlag, der Print- und Online-Medien für die Branchen Recycling und Entsorgung, Papier und Zellstoff, Holz und Holzwerkstoffe, Verpackung, Wasser und Abwasser, neue Energien, Kunststoff, Möbel sowie Energieeffizienz veröffentlicht.

## **Fehlwurf**

Von einem Fehlwurf ist die Rede, wenn Verbraucher ihre Abfälle in einem falschen Sammelbehälter entsorgen, beispielsweise Papier in der gelben Tonne. Von einem



sogenannten „intelligenten Fehlwurf“ spricht man, wenn Verbraucher Kunststoffabfälle, bei denen es sich nicht um Verpackungen handelt, in den gelben Sammelsystemen entsorgen. Diese gleichen stofflich zwar den Leichtstoffverpackungen im gelben Sack bzw. der gelben Tonne, dürfen aber, da sie keine Verpackungen sind, nicht dort entsorgt werden.

## **Fraktionen**

Bei Fraktionen im Sinne der Verpackungsverordnung handelt es sich um Stoffklassen, denen die Verpackungsabfälle zugeordnet werden, etwa Glas, Kunststoffe oder Aluminium. Für die einzelnen Fraktionen schreibt die Verpackungsverordnung unterschiedliche Verwertungsquoten vor.

## **Flüssigkeitskarton**

Ein Flüssigkeitskarton, auch Getränkekarton genannt, ist eine aus Verbundstoffen bestehende Verpackung für Getränke und Flüssignahrungsmittel. Der Flüssigkeitskarton besteht aus einem Karton, der mit Kunststoff laminiert ist. Bei der Herstellung wird der Kunststoff Polyethylen (PE) verwendet, der die Packung dicht macht, sowie Aluminium, das verhindert, dass Licht und Sauerstoff die Flüssigkeit verändern. Die bekanntesten Hersteller von Getränkekartons sind Tetra Pak, SIG combibloc und Elopak.

## **Gelbe Tonne/Gelber Sack**

Die gelbe Tonne und der gelbe Sack (gelbes System) sind Sammelgefäße für Leichtverpackungsabfälle, die an privaten Haushalten anfallen. Im gelben System werden überwiegend Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundstoffen gesammelt. Ursprünglich war der gelbe Sack nur Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet waren, vorbehalten. Heute nutzen alle dualen Systeme diese Erfassungsstruktur, daher können alle Verkaufsverpackungsabfälle im gelben System gesammelt werden.



## **Gemeinsame Stelle**

Die Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH ist eine Schnittstelle der Systembetreiber, die zur Vermittlung und zum Austausch untereinander sowie zur Kontrolle des rechtmäßigen Agierens aller Systeme dient. Die Gemeinsame Stelle hat nach § 6 Abs. 7 VerpackV als Aufgaben die Mengenanteilsermittlung je dualem System, die Aufteilung der Nebentgelte und die Koordination wettbewerbsneutraler Erfassungsausschreibungen.

## **Gewerbliche Anfallstellen**

Das Gewerbe ist im Rahmen der Verpackungsverordnung – im Gegensatz zu Haushaltungen und vergleichbaren Anfallstellen (Kleingewerbe) – eine Anfallstelle, die nicht dem privaten Endverbraucher zugeordnet wird. Beispielhaft ist der Anfall von Verkaufsverpackungen im Produktionsprozess eines Automobil- oder Maschinenbauers (nicht in dessen Verwaltung, Kantine). Fallen Verkaufsverpackungen im Großgewerbe bzw. bei der weiterverarbeitenden Industrie an, besteht keine Lizenzierungspflicht bei einem dualen System.

## **Glas**

Glas spielt für die Verpackung von Lebensmitteln eine wichtige Rolle. Gebrauchtes Glas weist eine gute Recyclingfähigkeit auf. Es wird bundesweit getrennt nach Braun-, Weiß- und Grünglas gesammelt und verwertet.

## **Gleichgestellte Anfallstellen**

Siehe vergleichbare Anfallstellen

## **Granulat**

Granulate sind kleine korn- oder kugelförmige Einheiten eines Stoffes und wichtige Rohstoffe für die kunststoffverarbeitende Industrie. Thermoplastische Kunststoffe werden üblicherweise als Granulate gehandelt, da sie so leichter transportierbar und handhabbar für die Weiterverarbeitung zu Produkten sind. Wird das daraus



hergestellte Kunststoffprodukt später wieder zu einem Granulat recycelt, spricht man von Regranulat.

## **Grüner Punkt**

„Der Grüne Punkt“ ist ein weltweit geschütztes Markenzeichen, dessen Rechte die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) besitzt. Für die Nutzung des Symbols müssen in den meisten Ländern Lizenzgebühren entrichtet werden. Bis 2008 mussten alle in Deutschland in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen mit dem Zeichen „Der Grüne Punkt“ gekennzeichnet werden. Diese Pflicht besteht heute nicht mehr. Nach einem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts in Warschau kann das Symbol „Der Grüne Punkt“ mittlerweile ohne die Entrichtung von zusätzlichen Lizenzgebühren als Zeichen für die Verpackungsrücknahme genutzt werden. Jeder Hersteller/Vertreiber darf das Symbol kostenlos auf seine Verkaufsverpackungen drucken. Auch in der Slowakei darf das Symbol kostenfrei auf Verpackungen aufgedruckt werden.

## **Gewerbe**

Das Gewerbe ist im Rahmen der Verpackungsverordnung – im Gegensatz zu Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (Kleingewerbe) – eine Anfallstelle, die nicht dem privaten Endverbraucher zugeordnet wird. Beispielhaft ist der Anfall im Produktionsprozess eines Automobil- oder Maschinenbauers (nicht in dessen Verwaltung, Kantine). Fallen Verkaufsverpackungen im Großgewerbe bzw. der weiterverarbeitenden Industrie an, besteht keine Lizenzierungspflicht.

## **Handelsmarke**

Bei Handelsmarken – im Gegensatz zu Herstellermarken – ist der Handel, und nicht der Hersteller, Inhaber der Schutzrechte der Marke. Handelsmarken werden durch die Handelsunternehmen fast immer in den eigenen bzw. in dazugehörigen Verkaufsstellen vertrieben. Sie sind in den meisten Fällen in einem niedrigeren Preisniveau angesiedelt als Herstellermarken gleicher Qualität.



## **Hol- und Bringsystem**

Bei der haushaltsnahen Abfallentsorgung gibt es zwei Formen der Erfassung: das Hol- und das Bringsystem. Im Holsystem werden die Abfälle direkt beim privaten Endverbraucher abgeholt (bsp. gelbe Tonne/gelber Sack, Papiertonne). Bei einem Bringsystem muss der Bürger seine Abfälle zu einem Sammelplatz (bspw. Wertstoffinseln für Glas, Metall, Textilien etc. oder Wertstoffhöfe) bringen.

## **Handelsverband Deutschland**

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels, die die Branche gegenüber der Politik auf Bundes- und EU-Ebene, anderen Wirtschaftsbereichen, den Medien und der Öffentlichkeit repräsentiert. Der Verband unterstützt seine Mitglieder in den Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Steuerpolitik, der Gesetzgebung und der Qualitätssicherung. Dabei liegt auf den Themen Verbraucher- und Umweltschutz ein besonderer Fokus. Der Handelsverband Deutschland sitzt in Berlin.

## **Haushaltungen**

Im Sinne der Verpackungsverordnung sind Haushaltungen – neben den vergleichbaren Anfallstellen (sog. Kleingewerbe) – Anfallstellen der privaten Endverbraucher.

## **Industrielle Anfallstellen**

Die Industrie ist im Rahmen der Verpackungsverordnung eine gewerbliche Anfallstelle von Abfällen, die im Gegensatz zu Haushaltungen und vergleichbaren Anfallstellen (Kleingewerbe) nicht dem privaten Endverbraucher zugeordnet wird. Die in der Industrie anfallenden Verkaufsverpackungen unterliegen keiner Lizenzierungspflicht bei einem dualen System.



## **IHK Industrie- und Handelskammer**

Die insgesamt 80 Industrie- und Handelskammern (IHK) in Deutschland sind eigenverantwortliche öffentlich-rechtliche Körperschaften und die größten Interessenvertreter aller gewerbetreibenden Unternehmen in den jeweiligen Regionen. Sie nehmen öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr und beraten ihre Mitgliedsunternehmen in lokalen, regionalen und überregionalen Angelegenheiten.

Alle deutschen Unternehmen im Inland – abgesehen von Handwerksbetrieben, freien Berufen und landwirtschaftlichen Betrieben – sind gesetzlich verpflichtete Mitglieder einer Industrie- und Handelskammer.

## **Internet-Portal der Industrie- und Handelskammern und des DIHK e.V. zur Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung**

Das VE-Register ist ein Internet-Portal der Industrie- und Handelskammern und des DIHK, in dem die Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen ihre Vollständigkeitserklärung hinterlegen müssen (siehe auch Vollständigkeitserklärung).

## **Konvertierende Transportverpackungen**

Transportverpackungen sind Verpackungen, die entweder den Transport der Waren erleichtern, Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren und/oder aus Gründen der Sicherheit genutzt werden. Eine Transportverpackung fällt immer beim Vertreiber an. Wird sie vom Endverbraucher mitgenommen, konvertiert sie in eine Verkaufsverpackung. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn jemand einen 6er-Pack Wasserflaschen kauft und ihn in der Einschweißfolie mit nach Hause nimmt, d.h. die Folie wird dann zur Verkaufsverpackung.

## **Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist das elementare Bundesgesetz des Abfallrechts in Deutschland. Mit der Novelle vom 24.2.2012 wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert. Ziel des Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von



Abfällen. Kern ist eine fünfstufige Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung).

## **Kunststoff**

Kunststoffe sind künstlich oder durch Abwandlung von Naturprodukten hergestellte Werkstoffe. Sie werden aus Erdöl oder Kohle gewonnen. Kunststoffe sind aus langen Kohlenstoffketten aufgebaut. Für die Verpackungsindustrie spielen sie eine übergeordnete Rolle, die hier am meisten verwendeten Kunststoffe sind Polyethylen, Polypropylen, Polystyrol und Polyethylenterephthalat (kurz PE, PP, PS und PET).

## **Littering**

Littering bezeichnet das unsachgemäße Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum, etwa das Wegwerfen einer Getränkedose, ohne einen dafür vorgesehenen öffentlichen Abfalleimer zu nutzen. Littering ist jedoch vom illegalen Fortschaffen von Haushalts-, Industrie- oder Gewerbeabfällen zum Zwecke der Entsorgungskosteneinsparung abzugrenzen. Achtlos weggeworfener Müll im öffentlichen Raum bringt viele Nachteile mit sich, etwa die Einschränkung der Lebensqualität und der Sicherheit, steigende Reinigungskosten oder die Rufschädigung eines Ortes.

## **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall**

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK), das 1963 gegründet wurde. Ihr Ziel ist die Gewährleistung eines länder einheitlichen Vollzugs des Abfallrechts in Deutschland. Zu diesem Zweck fördert die LAGA den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern. Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft zählen zudem die Weiterentwicklung gesetzlicher Bestimmungen sowie die Einbringung der Länderinteressen bei der Festlegung des deutschen Standpunktes in internationalen Gremien.



## **Lebensmitteleinzelhandel**

Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) umfasst alle Unternehmen, deren Geschäfte und Märkte ein Sortiment führen, das zum größten Teil aus Lebensmitteln besteht. Die Handelsaktivität des LEH besteht darin, die Lebensmittel an den Endverbraucher zu vertreiben. Die gängigsten Betriebsformen des LEH sind Discounter, Supermärkte und Verbrauchermärkte.

## **Lizenzentgeltvolumen**

Das Lizenzentgeltvolumen (LEV) für Verkaufsverpackungen eines Systemanbieters entspricht den Gesamteinnahmen, die dieser für die Beteiligung von Verkaufsverpackungen unterschiedlicher Hersteller in einer bestimmten Periode erhält. Das LEV aus Sicht des Herstellers ist das Entgelt, welches dieser für die Lizenzierung aller Verkaufsverpackungen in einer bestimmten Periode an Systembetreiber entrichtet.

## **Leichtstoffverpackungen**

Leichtstoffverpackungen (LVP) sind Verpackungen aus Kunststoff, Metall (Aluminium, Weißblech) oder Verbundstoffen. Sie werden im gelben System (den gelben Säcken, Tonnen oder Containern) gesammelt und anschließend verwertet, was von den dualen Systemen organisiert wird.

## **Markenverband**

Der Markenverband e.V. fungiert als Interessenvertreter von Deutschlands markenorientierter Wirtschaft. Die Organisation zählt knapp 400 Mitglieder, die über 1.000 Marken führen und insgesamt einen Umsatz von über 300 Mrd. Euro im Konsumgüterbereich und von ca. 200 Mrd. Euro im Dienstleistungsbereich erwirtschaften. Der Markenverband, der 1903 in Berlin gegründet wurde, ist Europas größter Verband seiner Art.





## **Mehrwegverpackungen**

Mehrwegverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung sind Verpackungen, die dazu bestimmt sind, nach dem Gebrauch zum gleichen Zweck mehrfach wiederverwendet zu werden. Alle anderen Verpackungen sind Einwegverpackungen. Durch die Wiederverwendung von Verpackungen wird zur Schonung fossiler Ressourcen sowie zur Reduzierung von Abfällen beigetragen. Ein gängiges Beispiel für Mehrwegverpackungen sind Mehrweggetränkeverpackungen.

## **Methanolerzeugung**

Die Methanolerzeugung ist eine Art der rohstofflichen Verwertung, bei der die langen Kohlenwasserstoffketten (Polymerketten), aus denen Kunststoffe bestehen, in Einzelteile (Monomere) zerlegt werden. Dabei entsteht u. a. Methanol.

## **Mischkunststoffe**

Als Mischkunststoffe werden Kunststofffraktionen bezeichnet, die aus verschiedenartigen Kunststoffen bestehen. Sie bleiben meist nach der Aussortierung anderer Kunststofffraktionen in den Sortieranlagen übrig und bilden eine eigene Fraktion, die sich nur unter großem Aufwand weiter trennen ließe. Mischkunststoffe können rohstofflich, werkstofflich und energetisch verwertet werden.

## **Markennutzungsvertrag**

Die Duales System Deutschland GmbH (DSD) besitzt die Markenrechte für den "Grünen Punkt". Hersteller/Vertreiber, die das Symbol auf ihre Produktverpackungen drucken möchten, müssen mit DSD einen Markennutzungsvertrag abschließen und Lizenzgebühren entrichten. Mittlerweile hat DSD allerdings die ersten Verfahren im Streit um die Markenrechte verloren. Nach einem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts in Warschau kann das Symbol „Der Grüne Punkt“ mittlerweile ohne die Entrichtung von zusätzlichen Lizenzgebühren als Zeichen für die Verpackungsrücknahme genutzt werden. Jeder Hersteller/Vertreiber darf das Symbol kostenlos auf seine Verkaufsverpackungen drucken. Auch in der Slowakei darf das Symbol kostenfrei auf Verpackungen aufgedruckt werden.



## **Mengenstromnachweis**

Der Mengenstromnachweis ist der jährliche Nachweis über die Mengen der gesammelten und verwerteten Verkaufsverpackungen, den duale Systeme und Selbstentsorger (Betreiber von Branchenlösungen) gegenüber der für die Abfallwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde erbringen müssen. Der MSN dient der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen. Rechtliche Grundlage ist die Verpackungsverordnung. Im MSN muss belegt werden, dass die in der Verordnung festgelegten Verwertungsquoten erreicht wurden. Die Erfüllung der Vorgaben muss durch einen unabhängigen Sachverständigen bescheinigt werden.

## **Müllverbrennungsanlage**

Eine Müllverbrennungsanlage (MVA) ist eine Anlage zur thermischen Abfallbehandlung zum Zwecke der Volumenreduzierung des Abfalls. MVAs dienen zudem der Reduzierung organischer und anorganischer Schadstoffe (insbesondere Dioxin, Quecksilber, Cadmium etc.), die bei der Verbrennung zerstört bzw. der Biosphäre entzogen werden. Eine MVA besteht meist aus einem Anliefer- und Zwischenlagerbereich, einem Verbrennungsteil und einer Rauchgasreinigung.

## **Nachhaltigkeit**

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird in vielen Kontexten verwendet. Im Allgemeinen versteht man darunter die gleichberechtigte Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Nachhaltiges Handeln zielt darauf ab, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft das Wohlergehen von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen sicherzustellen.

## **Naturmaterialien**

Naturmaterialien sind Werkstoffe, die aus der Umwelt, sprich aus Pflanzen, Tieren oder dem Boden gewonnen werden. Dazu gehören beispielsweise Holz, Kupfer, Baumwolle oder Seide.

## **Nebentgelte**



Die dualen Systeme können im Rahmen der Verpackungsverordnung von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verlangen, ihnen die Mitbenutzung von öffentlichen Behältnissen für die Sammlung von Abfällen zu gestatten. Die Systembetreiber sind dann verpflichtet, sich anteilig an den Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen (sog. Nebenentgelte), die durch Abfallberatung für ihr jeweiliges System und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen entstehen, auf denen Sammelgroßbehältnisse aufgestellt werden.

## **Novelle**

Als Novelle wird im Rahmen der Gesetzgebung ein Änderungsgesetz bezeichnet, das ein bestehendes Gesetz an bestimmten Stellen abändert oder ergänzt. Dieser Vorgang wird Novellierung genannt. Die Verpackungsverordnung, die 1991 in Kraft trat, wurde bereits sieben Mal novelliert.

## **Nahinfrarot**

Die Nahinfrarot-Technik wird in Müllsortierungsanlagen zur Heraustrennung von Kunststoffen verwendet. Wenn ein Nahinfrarot-Strahl auf einen nichtmetallischen Werkstoff trifft, wird ein Teil des Strahls von ihm absorbiert und ein anderer reflektiert. Über den Teil des Spektrums, den ein Kunststoff absorbiert, lässt er sich genau bestimmen. Mit den Koordinaten der Verpackung auf dem Förderband und ihrer Geschwindigkeit kann errechnet werden, wann die Verpackung die Abwurfkante erreichen wird und welches Düsenloch an der Abwurfkante in diesem Moment einen Druckluftstoß aussenden muss, so dass die Verpackung ausgeschleust wird. Nur bei schwarzen oder sehr dunklen Materialien funktioniert die NIR-Technik nicht.

## **Nichtverpackungen**

Nichtverpackungen sind Produkte, die nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) keine Verpackungen darstellen, z. B. eine Küchenschüssel oder eine Brotdose (siehe auch StNVP).



## **Ökobilanz**

Eine Ökobilanz ist ein Instrument, mit dem die Umwelteinflüsse eines Produktes während seines gesamten Lebenszyklus aufgezeigt und die dadurch entstehenden Umweltbelastungen bewertet werden. Die Ökobilanz fungiert als Entscheidungsgrundlage für umweltorientierte Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Produktlebenszyklus. Sie spielt etwa bei der Auswahl und der Verwertungsform von Verpackungen eine wichtige Rolle.

## **Ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen**

Ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen sind nach der Verpackungsverordnung Getränkekartonverpackungen, Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen sowie Folien-Standbodenbeutel. Ihre ökologischen Vorteile im Vergleich zu anderen Einweggetränkeverpackungen gehen auf Ökobilanz-Untersuchungen im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) zurück.

## **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) sind alle kommunalen Abfallentsorger. Sie sind nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dazu verpflichtet, die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Anfallstellen zu entsorgen und zu verwerten.

## **Produktverantwortung**

Die Produktverantwortung wurde in Deutschland erstmals 1991 durch die Verpackungsverordnung für einen Teilbereich des Abfallrechts eingeführt. Sie beschreibt die Verantwortlichkeit eines Produzenten oder Inverkehrbringers für den gesamten Lebenszyklus des Produkts – also von der Herstellung bis zur Entsorgung. Kernstück sind umfassende Rücknahme-, Verwertungs- und Pfandpflichten. Gemäß der Verpackungsverordnung hat jedes Unternehmen, das Verkaufsverpackungen in Verkehr bringt, diese nach deren Gebrauch unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde die Produktverantwortung als Grundvoraussetzung einer zielführenden Kreislaufwirtschaft bestimmt und auf alle Konsum- und Gebrauchsgüter ausgedehnt.



## **Polyethylen**

Polyethylen (PE) ist ein thermoplastischer Kunststoff mit wachsartiger Oberfläche. Er ist der weltweit am häufigsten produzierte Kunststoff und als Rohstoff in der Verpackungsindustrie weit verbreitet. Auch findet Polyethylen Einsatz in der Herstellung von Spielwaren, Mülltonnen sowie Kunststofffolien.

## **Polyethylenterephthalat**

Polyethylenterephthalat (PET) ist ein Kunststoff aus der Familie der Polyester, der vielseitig verarbeitet und eingesetzt wird. Die Herstellung von Kunststoffflaschen und die Verarbeitung zu Textilfasern sind die bedeutendsten Verwendungszwecke. PET-Verpackungen haben einen eigenen Identifikationscode, der das Recycling erleichtern soll.

## **Polylactic acid (Polymilchsäure, biologisch abbaubarer Kunststoff)**

Polylactid (PLA), auch Polymilchsäure genannt, ist ein biologisch abbaubarer Kunststoff, aus dem sich unterschiedlichste Produkte wie T-Shirts, Kaffeetassen, Fast-Food-Verpackungen oder Flaschen umweltverträglich und ressourcenschonend herstellen lassen. PLA wird aus Milchsäure und damit auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt, wodurch fossile Ressourcen wie Erdöl geschont werden.

## **Polypropylen**

Polypropylen ist der zweitumsatzstärkste Kunststoff der Welt. Aufgrund seiner Härte, Chemikalien- und Wärmebeständigkeit kann PP vielseitig eingesetzt werden. In der Verpackungstechnik wird es als Behälter für Waren und Nahrungsmittel genutzt.

## **Papier/Pappe/Kartonagen**

Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), die als Abfall anfallen (auch Altpapier genannt), werden in Deutschland in einem gemeinsamen System gesammelt und recycelt (v. a. Druckerzeugnisse und Verpackungen). PPK besteht zum Großteil aus Holz. Die Fasern des Altpapiers lassen sich bis zu fünfmal recyceln. Das recycelte Altpapier ist



der meisteingesetzte Rohstoff bei der Papierherstellung. Wellpappe kann sogar vollständig aus Altpapier hergestellt werden. Bei der Herstellung von PPK-Verpackungen ist das Altpapier ebenfalls ein sehr bedeutender Rohstoff.

## **Polystyrol**

Polystyrol (PS) ist ein weit verbreiteter, thermoplastischer Massenkunststoff. Viele Gebrauchsartikel und Verpackungen werden aus PS hergestellt, etwa Joghurtbecher, Kleiderbügel, Wäscheklammern oder CD-Hüllen.

## **Polyvinylchlorid**

Polyvinylchlorid (PVC) ist ein Kunststoff, der in großen Mengen hergestellt wird und verschiedenste Einsatzmöglichkeiten hat. Im Verpackungsbereich wird er u. a. für die Herstellung von Plastikfolien und Verbundverpackungen verwendet. Der Einsatz wird aufgrund des Chloranteils jedoch stark begrenzt, so dass PVC vorwiegend im Bauhandwerk Verwendung findet, z. B. als Fensterprofile oder Bodenbeläge.

## **Recycling**

Recycling bezeichnet die Wiedereinführung gebrauchter Materialien (u. a. Verpackungen) in den Stoffkreislauf. Dazu werden die Materialien gesammelt, sortiert und veredelt, um anschließend stofflich oder energetisch verwertet zu werden. Durch das Recycling können Ressourcen zur Herstellung neuer Produkte geschont und Abfälle vermieden werden.

## **Reduktionsverfahren**

Das Reduktionsverfahren ist eine Methode der rohstofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen, die zur Eisengewinnung eingesetzt wird. Dabei wird dem Eisenerz, das in einem Hochofen bei über 2.000 Grad geschmolzen wird, ein Kunststoffagglomerat zugeführt. Durch seinen Kohlenstoffgehalt entzieht der Kunststoff dem Eisenerz den Sauerstoff, wobei Roheisen entsteht. Der Kunststoffabfall kann auf diese Weise Schweröl ersetzen.



## **REMEDICA**

REMEDICA steht seit über 20 Jahren für eine sichere, zuverlässige und umweltverträgliche Entsorgung von abgelaufenen oder nicht mehr benötigten Arzneimitteln aus privaten Haushalten über Apotheken. Dank regelmäßiger Abholungen in Apotheken und sachgerechter Verwertung wird die Umwelt geschützt und die missbräuchliche Verwendung der Altmedikamente verhindert. Bundesweit beteiligen sich bereits knapp 5.000 Apotheken an REMEDICA. Die teilnehmenden Apotheken werden mit Sammelbehältnissen ausgestattet, in denen die zurückgegebenen Arzneimittel der Kunden aufbewahrt werden. Zertifizierte Logistik- und Entsorgungsunternehmen holen die vollen Behältnisse bedarfsgerecht ab. Anschließend werden sie in Müllverbrennungsanlagen beseitigt. 2014 wurden über 30.000 Sammelbehältnisse in zertifizierten Anlagen verbrannt. Betrieben wird REMEDICA von der Reclay Vfw GmbH, einer Tochtergesellschaft der Reclay Group.

## **Restantenmanagement**

Als Restanten werden Waren/Stoffe bezeichnet, die in einem Unternehmen anfallen und nicht auf dem üblichen Weg vermarktet werden können. Darunter fallen etwa Out-of-Specification-Ware, B-Ware, Rückläufer, Halbfertigware und Rohstoffe. Auch gebrauchte Produktionsmaschinen können dazu gezählt werden. Restantenmanagement ist eine Dienstleistung, die den gewinnbringenden Verkauf oder, wenn das nicht möglich ist, die Entsorgung der Produkte/Stoffe beinhaltet. Dabei bestehen beispielsweise die Möglichkeiten, einen anderen Vermarktungsort zu wählen, den Einsatzbereich des Produktes zu ändern oder eine Modifikation des Produktes vorzunehmen. Es gilt dabei, bestimmte Vorgaben des Kunden zu berücksichtigen, um einen Schaden an der Marke zu verhindern.

## **Rezyklat**

Rezyklat ist ein Überbegriff für die Kunststoffe, die aus dem Recycling von Kunststoffabfällen gewonnen werden. Dazu zählen etwa Regranulate.



## **Rohstoffliche Verwertung**

Bei der rohstofflichen Verwertung werden Altkunststoffe chemisch verändert und wieder in ihre enthaltenen Rohstoffe wie Öl, Methanol oder Kohlenmonoxid umgewandelt. Die so entstandenen chemischen bzw. petrochemischen Vorprodukte und Rohstoffe werden in Raffinerien oder Chemieanlagen wieder einem Stoffkreislauf zugeführt. Die bedeutendsten Verfahren der rohstofflichen Verwertung sind das Reduktionsverfahren und die Methanolerzeugung.

## **Sachverständiger, unabhängiger**

Gemäß der Verpackungsverordnung muss ein unabhängiger Sachverständiger bescheinigen, dass die festgelegten Verwertungsquoten erreicht wurden. Ein unabhängiger Sachverständiger nach § 6 Abs. 3 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Abs.4 VerpackV ist,

- (1) wessen Befähigung durch ein Mitglied des Deutschen Akkreditierungsrates in einem allgemein anerkannten Verfahren festgestellt ist,
- (2) ein unabhängiger Umweltgutachter gemäß § 9 oder eine Umweltgutachterorganisation gemäß § 10 des Umweltauditgesetzes oder
- (3) wer nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellt ist.

## **Schwimm-Sink-Verfahren**

Das Schwimm-Sink-Verfahren, oder auch Dichtentrennverfahren, ist eine Methode zur Sortierung verschiedener Kunststoffarten unter dem Einsatz von Wasser als Trennmedium. Dabei wird von den Gewichtsunterschieden, die verschiedenartige Kunststoffeinheiten gleichen Volumens aufweisen, Gebrauch gemacht. So schwimmt etwa der leichte Kunststoff Polypropylen an der Wasseroberfläche, während das schwerere Polystyrol absinkt.

## **Sekundärrohstoffe**

Die durch Recycling wiedergewonnenen Rohstoffe werden als Sekundärrohstoffe bezeichnet. Sie können für die Herstellung neuer Produkte verwendet werden. Beim Verpackungsrecycling sind insbesondere Glas, Papier, Kunststoff, Aluminium und





Weißbleche von Bedeutung. Der Einsatz von Sekundärrohstoffen schont natürliche Ressourcen und leistet dadurch einen Beitrag zum Umweltschutz.

## **Sonstige Verbunde**

Sonstige Verbunde ist ein Begriff, der sich aus der Tätigkeit der dualen Systeme ergeben hat und nicht allgemein gültig definiert ist. Im Kontext der Verpackungsverordnung sind sonstige Verbunde alle Verbundverpackungen außer Flüssigkeitskartons wie Kunststoff-Aluminium-Verbunde, Papier-Kunststoff-Verbunde etc.

## **Sortierung**

Abfälle aller Art werden von den Entsorgern erfasst und häufig im Anschluss daran in moderne Sortieranlagen gebracht. Dort erfolgt in mehreren Schritten die Trennung nach unterschiedlichen Materialfraktionen. Durch den Einsatz von moderner Technik funktioniert die Sortierung nahezu vollautomatisch und mit einer sehr hohen Genauigkeit. Zu Ballen gepresst, werden die einzelnen Stofffraktionen dann der Verwertung zugeführt.

## **Standortentsorgung**

Bei der Standortentsorgung werden diejenigen Abfälle entsorgt, die im Produktions- und/oder im Verpackungsprozess von Waren bei den Herstellern bzw. Vertreibern selbst anfallen. Die Standortentsorgung kann durch einen beauftragten Dritten erfolgen.

## **Systembeteiligungspflicht**

Nach § 6 Abs.1 der Verpackungsverordnung sind Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, verpflichtet, die flächendeckende Rücknahme dieser Verpackungsmengen zu gewährleisten, indem sie sich an einem oder mehreren dualen System beteiligen.



## **Serviceverpackung**

Die Serviceverpackung ist ein spezieller Unterfall der Verkaufsverpackung. Serviceverpackungen werden getrennt von der Ware an die Verkaufsstelle (Handel, Gastronomie oder andere Dienstleister) angeliefert und dort zunächst ohne Ware angeboten. Sie sind jedoch dazu bestimmt, innerhalb der Verkaufsstelle mit Waren befüllt zu werden. Damit gelten sie als Verkaufsverpackung im Sinne der Verpackungsverordnung. Ein Beispiel hierfür ist die Brötchentüte, die man beim Bäcker erhält.

## **Stoffgleiche Nichtverpackungen**

Stoffgleiche Nichtverpackungen (StNVP) sind Produkte aus Metall, Kunststoff oder Verbundstoffen, die zwar aus den gleichen Materialien wie Verpackungen hergestellt werden, nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) jedoch nicht als solche definiert sind, z. B. eine Küchenschüssel aus Kunststoff oder ein Kochtopf aus Aluminium. Da sich die Hersteller StNVP an keinem dualen System beteiligen müssen, gehören die Abfälle in den Restmüll. Viele Verbraucher halten sich aus Unwissenheit darüber nicht an die Trennregel und entsorgen die Produkte in den gelben Sammelsystemen. Man spricht dann von intelligenten Fehlwürfen. In der Politik wird aktuell über das sog. Wertstoffgesetz debattiert, mit dem stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam mit Leichtstoffverpackungen in einer Wertstofftonne entsorgt werden sollen.

## **Trittbrettfahrer**

Als Trittbrettfahrer werden in der Entsorgungswirtschaft diejenigen Hersteller und Vertrieber von Verkaufsverpackungen bezeichnet, die ihre Verpackungsmengen bei keinem Systembetreiber lizenziert haben, obwohl sie nach der Verpackungsverordnung der Systembeteiligungspflicht unterliegen. Die Entsorgung und Verwertung der Verpackungen von Trittbrettfahrern gehen auf Kosten der dualen Systeme und dadurch indirekt auf Kosten aller Kunden, die ihre Verpackungen vorschriftsmäßig lizenzieren.



## **Transportverpackungen**

Transportverpackungen sind Verpackungen, die entweder den Transport der Waren erleichtern, Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren und/oder aus Gründen der Sicherheit angewendet werden. Da alle aufgezählten Merkmale auch auf Verkaufsverpackungen zutreffen, ist für die Einordnung der Verpackung als Transportverpackung der Ort des Anfalls maßgeblich. Eine Transportverpackung fällt beim Vertreiber an (nicht beim Endverbraucher) und wird nicht mit der Ware zusammen an den Endverbraucher abgegeben.

## **Umleerbehälter**

Als Umleerbehälter werden Behältersysteme für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen bezeichnet. Sie lassen sich in das Sammelfahrzeug des Entsorgers einhängen. Der Behälter wird vom Müllfahrzeug automatisch angehoben und über dem Sammelcontainer ausgekippt. Der geleerte Behälter bleibt an der Anfallstelle zurück.

## **Umverpackung**

Umverpackungen sind zusätzliche Verpackungen, die nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung erforderlich sind. Sie dienen vordergründig Marketingzwecken.

## **Umweltbundesamt**

Das Umweltbundesamt (UBA) wurde 1974 gegründet und ist die zentrale Umweltbehörde Deutschlands. Zu den wichtigsten gesetzlichen Aufgaben zählen die wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung, der Vollzug von Umweltgesetzen sowie die Information der Öffentlichkeit zum Thema Umweltschutz. Das UBA hat seinen Sitz in Dessau und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums.



## **Umweltministerkonferenz**

Die Umweltministerkonferenz (UMK) ist eine Fachministerkonferenz für Umweltpolitik, die zweimal jährlich stattfindet. In der UMK sind die Umweltminister und -senatoren von Bund und Ländern vertreten. Im Vordergrund stehen die Vorstellung der Positionen der einzelnen Länder zu umweltpolitischen Themen sowie die Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen. In der UMK sind verschiedene Bund-/Länder-Arbeitsgremien zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten organisiert.

## **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Unter der Umweltverträglichkeitsprüfung wird die systematische und vollständige Ermittlung der ökologischen Folgen einer umweltbeeinflussenden Maßnahme verstanden. Gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung fallen darunter alle Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima oder Landschaft sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter zu rechnen ist. Die Behörde, die für die Zulassung eines Projektes zuständig ist, hat die Aufgabe, die Informationen und Stellungnahmen zu bewerten und die Ergebnisse der UVP bei ihrer Entscheidung über die Zulassung eines Projektes zu berücksichtigen.

## **Vergleichbare Anfallstellen**

Die sog. vergleichbaren Anfallstellen zählen neben den Haushaltungen zu den Anfallstellen von Verpackungen, die dem privaten Endverbraucher zugeordnet werden. Grund dafür ist, dass gleichartige, ladengängige Verpackungen, genau wie in Haushaltungen, auch dort anfallen. Beispiele für vergleichbare Anfallstellen sind Hotels, Kantinen, Krankenhäuser oder Gaststätten.

## **Verpackungsverwiegung**

Die Verpackungsverwiegung dient der korrekten Ermittlung der Gewichte der einzelnen Verpackungsbestandteile je Materialfraktionen einer Verpackungen bzw. der Feststellung, ob es sich bei einem Gegenstand um eine lizenzierungspflichtige Verpackung handelt. Bei der Verwiegung muss darauf geachtet werden, dass die Verpackungen restentleert, gesäubert und vollständig getrocknet sind.



## **Vertikal integrierte Systembetreiber**

Vertikal integrierte Systembetreiber sind Anbieter von dualen Systemen, die im Eigentum operativ tätiger Entsorgungskonzerne stehen. Während die vertikal integrierten Systembetreiber einen Teil der Sortier- und Verwertungsleistungen in ihren konzerninternen bzw. verbundenen Unternehmen abwickeln, beauftragen die übrigen dualen Systeme ausschließlich Dritte mit den operativen Entsorgungsleistungen.

## **Vertreiber**

Im Sinne der Verpackungsverordnung ist ein Vertreiber, wer Verpackungen, Packstoffe oder Erzeugnisse, aus denen unmittelbar Verpackungen hergestellt werden, oder Waren in Verpackungen, gleichgültig auf welcher Handelsstufe, in Verkehr bringt. Demzufolge ist auch der Versandhandel ein Vertreiber.

## **Verwertung**

Verpackungsabfälle können entweder stofflich (werkstofflich oder rohstofflich) oder energetisch verwertet werden. Während durch die stoffliche Verwertung neue Produkte hergestellt werden, wird durch die energetische Verwertung (Verbrennung) Energie zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt. Die Verpackungsverordnung schreibt Mindestquoten der stofflichen Verwertung für die verschiedenen Materialgruppen vor (siehe Verwertungsquoten).

## **Verwertungsnachweis**

Unter Verwertungsnachweis versteht man den überprüfbaren Nachweis des Materialeingangs von Abfällen in einer Verwertungsanlage, also dort, wo ein neues Produkt hergestellt wird und das Material danach keiner weiteren abfallspezifischen Behandlung mehr bedarf. Für den Mengenstromnachweis der dualen Systeme oder Branchenlösungen ist ein Nachweis bis zu einem Händler von Abfallfraktionen nicht ausreichend. Darüber hinaus ist für Kunststoffverpackungen, Kunststoffverbunde, Flüssigkeitskartons und Papierverbunde eine zusätzliche Bescheinigung durch einen Sachverständigen für Verpackungsentsorgung notwendig, der die Anlageneignung nachweist.



## Verwertungsquoten

Die Verwertungsquoten geben den dualen Systemen je Materialart vor, wie viel Prozent der Masse aller beim privaten Endverbraucher anfallenden Verkaufsverpackungen, die bei ihnen lizenziert sind, einer stofflichen Verwertung zugeführt werden müssen. Die Quoten sind in der Verpackungsverordnung festgeschrieben. Für die unterschiedlichen Fraktionen sind das im Einzelnen:

- Glas: 75 Prozent
- Weißblech: 70 Prozent
- Aluminium: 60 Prozent
- Papier/Pappe/Karton: 70 Prozent
- Verbundstoffe/Getränkekartons: 60 Prozent
- Kunststoff: 60 Prozent, wobei davon wiederum nur 60 Prozent einer stofflichen Verwertung zuzuführen sind.

Die Einhaltung der Verwertungsquoten müssen die Systeme im jährlichen Mengenstromnachweis belegen.

## Verbund

Als Verbunde oder Verbundstoffe werden Verpackungen bezeichnet, die mindestens aus zwei unterschiedlichen Materialien bestehen, die vollflächig miteinander verbunden sind und sich nicht durch den Verbraucher von Hand trennen lassen. Ein typisches Beispiel für einen Verbundstoff ist der Getränkekarton, der aus Karton, dem Kunststoff Polyethylen und Aluminium besteht. Andere gängige Verpackungen aus Verbundstoffen sind z.B. kunststoffbeschichtete Kartons für Tiefkühlgerichte oder Tüten für Instantsuppen.

## Verband der bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V.

Der Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (VBS) vertritt seit seiner Gründung 1973 die Interessen der mittelständisch geprägten privaten Entsorgungswirtschaft in Bayern. Der VBS repräsentiert zahlreiche Mitgliedsunternehmen aus allen Regionen des Landes. Er setzt sich für eine umwelt- und gemeinwohlverträgliche Abfallentsorgung und die nachhaltige Sicherung wichtiger Ressourcen ein. Der Verbandssitz ist in München.



## **Vollständigkeitserklärung**

Die Vollständigkeitserklärung ist ein Nachweis über die vom Hersteller bzw. Vertreiber in Verkehr gebrachten Mengen von Verkaufsverpackungen innerhalb eines Kalenderjahres. Bis zum 1. Mai jeden Jahres müssen laut § 10 Abs. 1 Verpackungsverordnung alle verpflichteten Unternehmen ihre Vollständigkeitserklärungen für das Vorjahr bei ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer abgeben.

## **Verpackungsverordnung**

Mit der deutschen Verpackungsverordnung (VerpackV) wurde im Jahr 1991 erstmals die Verantwortung für die Entsorgung von Verpackungen den Herstellern und Vertriebern auferlegt. Die VerpackV wurde wiederholt novelliert, wobei unter anderem das Monopol der DSD aufgehoben wurde. Die siebte und bislang letzte Novellierung der VerpackV fand im Juli 2014 statt.

## **Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband kommunaler Unternehmen e.V.**

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ist ein 1949 gegründeter Interessenverband der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Der Verband kommunaler Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS) vertritt seit 1912 die Interessen der öffentlich rechtlichen Entsorger und Stadtreiniger und der damit verbundenen Betriebszweige. Seit 2003 gehört der VKS zum VKU. Sitz ist Berlin.

## **Verkaufsverpackungen**

Verkaufsverpackungen sind alle Verpackungen, die als Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen.

## **Vertriebswegeanalyse**



Bei der Vertriebsweganalyse wird untersucht, welche Verkaufsverpackungen an welcher Anfallstelle anfallen. Dabei wird das genaue Gewicht und die Menge pro Materialfraktion für die einzelnen Anfallstellen berechnet.

## **Weißblech**

Weißblech besteht aus einem Stahlblech, das auf eine Dicke von 0,13 – 0,50 mm feingewalzt wird. Da Weißblech fast ausschließlich als Verpackungsmaterial verwendet wird (etwa 90 Prozent), bezeichnet man es auch als Verpackungsstahl. Man unterscheidet dabei zwischen starkem Blech, das beispielsweise für Blechdosen verwendet wird, und gut verformbarem Blech, aus dem z. B. Getränkedosen hergestellt werden.

## **Weißer Linie/Gelbe Linie**

Im Markt für Milch und Milcherzeugnisse werden zwei Produktklassen unterschieden, die als Weiße Linie und Gelbe Linie bezeichnet werden. Zur weißen Linie gehören Trinkmilch, Milchgetränke, Sahneerzeugnisse, Joghurt und Joghurtprodukte, Quark sowie bestimmte Fertigdesserts (z. B. Milchreis). Die gelbe Linie umfasst Käseprodukte wie den Naturkäse (z. B. gewöhnlicher Schnittkäse), Frisch-, Weich-, Schmelz-, Sauermilch-, Rotschmier- und Fetakäse sowie Mozzarella.

## **Werkstoffliche Verwertung**

Die werkstoffliche Verwertung von Abfällen verändert die verwendeten Stoffe chemisch nicht. Die Abfälle werden i.d.R. sortiert, gewaschen und aufbereitet. Die rückgeführten Stoffe können in den etablierten Produktionsprozessen wieder eingesetzt werden. In den Bereichen Papier/Pappe, Glas und Metalle wird schon seit Langem eine werkstoffliche Verwertung erfolgreich durchgeführt. Bei der werkstofflichen Verwertung von gebrauchten Kunststoffen entstehende durch Umschmelzen Rezyklate, zumeist Regranulate, die zur Herstellung neuer Produkte wie beispielsweise Pullover, Decken, Kleiderbügel oder Parkbänke verwendet werden. Gegenüber der rohstofflichen und thermischen Verwertung hat die werkstoffliche Verwertung entscheidende Vorteile.

## **Wertstoffe**





Wertstoffe sind Stoffe, die sich zu einer weiteren Verwertung eignen. In der Regel werden darunter Kunststoffe, Metalle, Papier, Verbunde, Textilien und Glas gezählt. In den vergangenen Jahren hat sich die Abfallwirtschaft immer mehr zu einer Wertstoffwirtschaft entwickelt.

## **Wertstofftonne**

Die Wertstofftonne ist ein Konzept für die Weiterentwicklung des heutigen gelben Systems. In der Wertstofftonne sollen Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen entsorgt werden können, unabhängig davon, ob es sich um Verpackungen handelt oder nicht (stoffgleiche Nichtverpackungen). Mit ihrer Einführung sollen die Recyclingquoten in Deutschland erhöht und das Trennsystem für den Verbraucher vereinfacht werden. Bislang gibt es die Wertstofftonne nur als Pilotprojekt in einigen Kommunen Deutschlands. Eine flächendeckende Einführung im gesamten Bundesgebiet kann nur durch ein neues Gesetz (sog. Wertstoffgesetz) auf Bundesebene erfolgen.

## **Wiegeschein**

Mit dem Wiegeschein wird in der Entsorgungswirtschaft das Gewicht der eingehenden Abfälle dokumentiert, so auch das Gewicht der gesammelten Verkaufsverpackungen für den Mengenstromnachweis. In Sortier-, Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen befinden sich geeichte Wagen, auf die die Lastwagen mit den Abfällen fahren. An das Terminal ist ein sog. Protokoll-Drucker angeschlossen, der die Gewichtsdaten der Verwiegung aufzeichnet.

## **WEEE: Waste of Electrical and Electronic Equipment (Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall)**

WEEE steht für den englischen Begriff Waste of Electrical and Electronic Equipment, zu Deutsch Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall. Die Europäische Kommission hat eine WEEE-Richtlinie (Richtlinie 2002/96/EG) erlassen, die durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in deutsches Recht umgesetzt wird. Das Gesetz regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.



**Reclay Group**

Nachhaltigkeit braucht Vordenker